



copyright: m-syda-productions- fotolia.com

Der SkF als Betreuungsverein

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. existiert als Betreuungsverein seit 1994. Schon mit der Gründung des SkF wurden Vormundschaften geführt. So ist der Bereich der unmittelbaren, rechtlichen Unterstützung für Menschen, welche bestimmte Angelegenheiten ihres Lebens nicht vollständig allein regeln können, ein Grundpfeiler der Vereinstätigkeit.

Aufgaben

- Führung von Gesetzlichen Betreuungen
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer_innen
- Information über das Betreuungsrecht
- Verbreitung von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen
- Einzelberatungen zu o.g. Themen
- Bereitstellen von Übernahmekapazitäten
- Gremien- und politische Arbeit

Der Betreuungsverein in Zahlen 2017

• geführte Betreuungen gesamt	205
• Zugänge	31
• Abgänge	30
• geführte Betreuungen am 31.12.17	175
• Gesetzliche Betreuer_innen	5
• entspricht Vollzeitstellen	3,5
• geführte Betreuungen pro Stelle	50
• dauerhaft unterstützte Ehrenamtliche Betreuer_innen	19
• Teilnehmer_innen an Vorträgen Thema Betreuungsrecht	80
• Thema Vollmacht/ Patientenverfügungen	150



**Sozialdienst
katholischer Frauen e.V.
Langenfeld**

SkF Langenfeld
ARBEIT+INTEGRATION gGmbH

SkF e.V. Langenfeld
Immigrather Straße 40
40764 Langenfeld

Tel.: 02173-39476-0
info@skf-langenfeld.de
www.skf-langenfeld.de

Spendenkonto:
Stadt-Sparkasse Langenfeld
IBAN DE89 3755 1780 0021 0150 78
BIC WELADED1LAF
Steuernummer: 135/5794/0246
Spenden sind steuerlich abzugsfähig!



Erfolge

Eine junge Frau konnte ihre Ausbildung beenden und hat sich soweit psychisch stabilisiert, dass eine Gesetzliche Betreuung nicht mehr notwendig sein wird.

Mit Hilfe von Sponsorengeldern wurde es einer schwerstbehinderten Dame ermöglicht, gemeinsam mit ihren Söhnen, einen Urlaub zu verbringen.

Für zwei junge wohnungslose Männer konnten passende Wohnungen gefunden und danach die ersten Schritte in Richtung Arbeitsmarkt gegangen werden.

Für einen hochdementen Herrn konnte die Pflege zu Hause mit Hilfe eines 24-Stunden-Dienstes sichergestellt werden.

Ein Widerspruch beim Jobcenter für die Kostenübernahme der Wohnung einer Mutter, deren Kinder sie regelmäßig besuchen, war erfolgreich.

Einsatz für die Vergütungserhöhung

Die Möglichkeit der Abrechnung von Betreuungstätigkeiten ist gesetzlich festgelegt. Die Höhe der Betreuungsvergütung ist seit 2005 unverändert, obwohl die Personalkosten in diesem Zeitraum um über 30 % gestiegen sind. So muss der SkF Langenfeld, wie viele andere Betreuungsvereine auch, in diesem Bereich seit Jahren finanzielle Defizite ausgleichen.

So kämpfen auch wir für eine auskömmliche Erhöhung und haben uns an unsere Landtags- und Bundestagsabgeordneten gewandt und eine angemessene Bezahlung unserer Arbeit angemahnt.



Treffen mit NRW- Justizminister Kutschaty

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Als Betreuungsverein wollen wir, dass mehr Menschen Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen erstellen. Aufgrund dessen haben wir 2017 wieder verschiedene Veranstaltungen und Öffentlichkeitsaktionen durchgeführt. Besonders bei der gemeinsamen Aktion mit der Stadtparkasse und der VHS beim Erbrechtstag konnten sich viele Interessierte bei Vorträgen und in Einzelgesprächen die notwendigen Informationen beschaffen, um ihre eigene Vollmacht zu erstellen.

11 Personen suchten Rat im Rahmen einer Einzelberatung. Dieser Bereich soll noch ausgebaut werden.



Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer_innen

Als Betreuungsverein beraten wir ehrenamtliche Betreuer_innen. Das sind in der Regel Angehörige. Bei unserem Vortrag bei der VHS zum Thema Betreuungsrecht konnten 15 meist ehrenamtliche Betreuer_innen ihre Kenntnisse vertiefen. Über 20 Personen suchten in Einzelgesprächen Rat.

Zum zweiten Mal boten wir für ehrenamtliche Betreuer_innen ein Treffen an. Die Gespräche waren sehr lebendig. Leider wurde dieses Angebot nur von wenigen Personen wahrgenommen. Wir werden es aber weiter durchführen und bewerben, da wir es für ein gutes Forum halten, um sich in lockerer Runde auszutauschen.